

# Erfassungsbogen (bis Jahrgangsstufe 10)

Landratsamt Bayreuth

für Schüler an weiterführenden Schulen bis einschließlich der Jahrgangsstufe 10 und für Berufsschüler mit Vollzeitunterricht zum Vollzug des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (SchKfRG)

Hinweis gem. Art 16 Abs. 2 BayDSG: Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Art. 1 Abs. 1 SchKfRG

## 1. Schüler/Schülerin

Bitte gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name, Vorname	
Straße	Geb.-Datum
PLZ, Ort	Ortsteil

## 2. Schule

Schule	Klasse
Ausbildungsrichtung	im Schuljahr

## 3. Beförderungsanspruch und Notwendigkeit

- Die Mindestwegstrecke (einfach) zur Schule beträgt **mehr als 3 km**
- Der Schulweg ist **besonders gefährlich** bzw. **besonders beschwerlich** (auf einem beiliegenden Blatt wird die objektive Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit näher begründet)
- Der Schüler/Die Schülerin ist aufgrund **einer dauernden Behinderung** auf die Beförderung angewiesen (Kopie des Schwerbehindertenausweises und eines ausführlichen Attestes liegt bei)

## 4. Beförderung

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgendem Verkehrsmittel durchgeführt werden (bitte Haltestelle genau angeben)

Schulbus	Zug	priv. Bus	RBO/OVF	priv. Kfz	AbfahrtsHaltestelle	AnkunftsHaltestelle
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

## 5. Hinweise und Verpflichtungen

Mit diesem Erfassungsbogen werden Leistungen nach dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfRG) **ab** dem angegebenen Zeitpunkt beantragt und vom Landratsamt Bayreuth bewilligt. Solange ein Beförderungsanspruch besteht und sich die angegebenen Verhältnisse nicht ändern, muss **nicht für jedes Schuljahr erneut ein Antrag gestellt werden.**

**Der Richtigkeit der Angaben kommt deshalb besondere Bedeutung zu und durch die Unterschrift auf dem Erfassungsbogen verpflichte/n sich der/die Erziehungsberechtigte/n / Schüler / Schülerin:**

- Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse **unverzüglich** dem zuständigen Landratsamt Bayreuth **schriftlich anzuzeigen.**
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei Nichteintreten in die Schule bzw. bei Ausscheiden aus der Schule, sämtliche Fahrausweise und nicht verbrauchte Gutscheine, sowie Zeitkarten und Wertmarken **unverzüglich** über die Schule oder direkt an das Landratsamt Bayreuth **zurückzugeben.**
- Durch eine selbst verschuldete verspätete Rückgabe (vgl. Nr. 2) entstehende **Kosten** dem Landkreis Bayreuth **zurückzuerstatten.**
- Ich/Wir stimmen zu, dass meinem/unserem Kind die Verbundwertmarken/Fahrkarten durch die Schule/Behörde ausgehändigt werden.

## 6. Erziehungsberechtigte

Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer der Erziehungsberechtigten

Die oben aufgeführten Verpflichtungen sind mir/uns bekannt und werden von mir/uns anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte, bzw. vollj. Schüler/-in)

## 7. Schulbestätigung

- Der Schüler/Die Schülerin besucht unsere Schule **ab bzw. seit**
- Es liegt ein  Schulwechsel  Umzug vor **ab bzw. seit**
- Der bisherige Fahrausweis liegt bei.

Datum

(Bitte Datum einfügen!)

(Bitte Datum einfügen!)

Datum, Unterschrift

Schulstempel

Bei Verlust der Verbundwertmarken (VGN) besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung.